



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

V.; B. V.: Die österreichischen Feldärzte.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die österreichischen Feldärzte.

Aus Wien.

Der k. k. Hofkriegsrath hat endlich nach langem Zaudern auf wiederholte Mahnung des Staatsrathes einen Reformplan für die öster. Militärärzte dem Staatsrath unterlegt, welcher zu merkwürdig ist, als daß wir ihn zur Charakterisirung einer so hohen Stelle nicht öffentlich mittheilen sollten, einerseits, weil er als Mißgeburt hoffentlich nie das Licht der Welt erblicken wird, andererseits aber um nachzuweisen, wie man durch die Unfähigkeit Einzelner beim Hofkriegsrathe nur das Wohl von Tausenden dem sichern Verderben Preis zu geben Gefahr läuft. Als 1824 nur Doctoren der Medicin und Chirurgie in der Armee als Oberärzte anzustellen befohlen wurde, versprach weiland Kaiser Franz demgemäß eine Regulirung der bisherigen Stellung und Zahlung der Feldärzte. Nach 21 Jahren beschloß endlich der Hofkriegsrath bloß den Ober- und Unterärzten eine Gageerhöhung, ersteren aber Offiziersrang, d. h. das goldene Porte-épée zuzugestehen — das ganze übrige morsche, unhaltbare Gebäude aber fortbestehen zu lassen. Der Staatsrath verwarf den Plan und befahl (1845) in möglichster Beschleunigung eine Reformirung der ganzen ärztlichen Branche mit Zugrundlegung des Planes vom verstorbenen Oberstfeldarzt Isfordink nebst den durch die Gegenwart bedingten Modificationen vorzulegen. Der Senat der Josephsakademie befürchtete, man könnte den Mehrbetrag der Besoldung zu hoch finden und minderte daher die Isfordink'schen Ansätze. Der Referent in Sanitätsangelegenheiten beim Hofkriegsrathe (*nota bene* ein Nichtarzt) meinte, der Plan dürft e vielleicht nicht die Genehmigung der Herren Generale erhalten, setzte daher abermals die Gagen herab, und ließ außer dem goldenen Porte-épée für die Oberärzte alles im Stande des Jahres nach Christi Geburt 1772.

Nun trat auch der Hofkriegsrathspräsident auf und sprach jene berühmten Worte: „Fort mit dem Porte-épée, ein Mensch, der mir die Nägel schneiden muß, kann kein goldenes Porte-épée tragen, und was Geld anbelangt, so wissen sich die Feldärzte auf andere Art es schon zu verdienen. Man gebe ihnen Offizierscharakter ohne Offiziersauszeichnung!“

Auf diese Art verstümmelter als 1845, gelangte kürzlich der Kumpf des Planes zum Staatsrath. Der Plan, so gestaltet, kann und wird nicht von

unserem erleuchteten Staatsrathe sanctionirt werden, denn ihm werden die unberechenbaren Nachtheile nicht entgehen, welche durch die allgemeine Entmuthigung der bereits angestellten Aerzte, durch das Ausbleiben eines jeden begabten, ehrföhlenden Mannes in der nächsten Zukunft in der feldärztlichen Branche entstehen müssen, und er wird nicht die furchtbare Verantwortung auf sich nehmen, durch eigene Schuld das ganze Heer, dessen Conservation und Körperheil auf's Spiel gesetzt zu haben. — Der Hofkriegsrath behauptet zwar, er habe genug Aerzte, besonders Doctoren, aber wie lange wird das noch anhalten, und welcher Mittel mußte er sich bisher bedienen, um die Aerzte anzuwerben? Seit 20 Jahren erläßt er Jahr für Jahr Versprechungen der nahen Reorganisirung, ja im Jahre 1837 mißbrauchte man sogar dazu den hohen Namen unseres gütigen Monarchen, indem es hieß, daß Se. Majestät, überzeugt von der traurigen Stellung und nothdürftigen Existenz der Militärärzte zu beschließen geruht haben, demnächst die Reorganisirung erfolgen zu lassen. Und that der Hofkriegsrath inzwischen nicht alles, eine Reorganisation zu untergraben?

In die k. k. Josephsakademie als Bildungsschule der Aerzte für das Heer werden gegenwärtig Schüler aufgenommen, die vor den Civildoctoren das Vorrecht haben, acht Jahre als Oberärzte dienen zu dürfen und unter keiner Bedingung früher entlassen zu werden; die früheren Zöglinge, sogenannte Militärschüler, genießen einer monatlichen Zulage, mußten als Doctoren 15 Jahre dienen und konnten nach Rückerstattung aller dem Staate verursachten Unkosten ihre Entlassung erhalten. Als nun einige austreten wollten, gestattete dies der Hofkriegsrath nicht, sondern sagte: „Nicht alle, die zahlen, können austreten, sondern die austreten, müssen zahlen. Nun bewilligt aber der Hofkriegsrath nicht den Austritt dieses Oberarztes“ !!! . . .

Doch weiter. Obgleich an einer Militärschule gebildet, müssen die Zöglinge doch die Rigorosen- und Promotionstaxen wie an der Universität bezahlen, und dazu leihet der Hofkriegsrath den Unbemittelten das Geld gegen monatlichen Abzug von 5 Fl. Chirurgen aller Art aber werden bei der unzureichenden Zahl vom Civile aufgenommen, sind unobligat, und der Hofkriegsrath streckt ihnen zur Uniformirung 60 Fl. vor gegen monatlichen Abzug von 3 Fl. Da diese Leute in der Regel aller Geldmittel entblößt sind, so müssen sie daher wenigstens zwei Jahre dienen, bevor die Summe rückerstattet ist, schicken diese oder die altgedienten Unterärzte ihre Entlassung ein, so müssen sie sechs bis neun Monate warten, bevor sie selbe erhalten, wodurch sie gewöhnlich die ihnen bereits zugesagten Civilanstellungen verlieren und so zum Fortdienen gezwungen werden. Diese Mittel, Aerzte zu erhalten, sind gerade nicht die anständigsten, aber obendrein wie wenig berücksichtigt man noch die Unglücklichen! Voriges Jahr kamen die Fouriere in Wien bei der furchtbaren Theuerung um eine Zulage ein; das niederösterreichische Generalkommando sprach aus eigenem Antriebe eine solche auch für

die Militärärzte an; der Hofkriegsrath antwortete ungefähr folgenden Inhalts: „Die Fourniere mögen brav arbeiten, daß sie bald avanciren; die Aerzte sollten sich aber bis zu ihrer Reorganisirung gedulden.“ In diesem Jahre antwortete der Hofkriegsrath den Theuerungsgesuchen der Offiziere und Aerzte aus Böhmen: Der Hofkriegsrath sehe es wohl ein, daß bei der jetzigen Theuerung der Offizier eine Zulage benöthige, die Aerzte aber, nachdem mit Grund zu hoffen sei, die Reorganisirung werde alsbald erfolgen, würden darauf hingewiesen.

Forschen wir nun dem Grunde einer so zweideutigen Rolle genauer nach, welche der Hofkriegsrath spielt und warum er sein gegebenes Wort nicht einlösen will, so werden wir unter Anderem ganz sonderbare Dinge erfahren.

Bekanntlich werden die Offizierstellen von Adelligen und Reichen ausgebeutet. Damit diese schneller vorwärts kommen, werden oft die kräftigsten Männer von einigen 30 Jahren gezwungen, als Hauptleute sich pensioniren zu lassen; es muß Platz gemacht werden, damit Inhabersgünstlinge u. Offiziere werden. Sollen nun Leute entlassen werden, die sich der Gunst der Herren Truppencommandanten zu erfreuen haben, so braucht man dazu gefügige Werkzeuge, Aerzte, welche ohne langes Zögern, Achselzucken, Widerreden von Pflicht und Gewissen zu Gebote stehen, um taugliche Offiziere als krank und untauglich für ferneren Dienst zu erklären; solche Werkzeuge müssen die Militärärzte in ihrem jetzigen Zustande abgeben. Ihre leidliche Existenz hängt nur von dem Verhalten ihres militärischen Vorgesetzten ab, sie müssen sich seinem Willen fügen. Vor einiger Zeit ereignete sich der Fall, daß ein Major, welcher noch fortdienen wollte, bei der „Superarbitrirungs-Commission“ aus sagte, er habe die in der Krankheitsgeschichte angegebenen Gebrechen nicht. Der dirigirende Stabsarzt, ein unparteiischer Mann, zeigte den Vorfall dem Hofkriegsrathe an. Der Regimentsarzt wurde deshalb bestraft, erfuhr die allerhöchste Mißbilligung mit dem Bedeuten, daß künftighin solche Pflichtverletzungen auf das Schärfste geahndet, daß ferner bei jeder „Superarbitrirung“ von Offizieren, wenn es ein Mitglied der Commission verlangt, auch Civilärzte zugezogen und alle Krankheitsgeschichten zur Beurtheilung und Entscheidung dem akademischen Senate übergeben werden sollen, welcher auch die Befugniß erhielt, bei einigen Bedenklichkeiten den Offizier nach Wien berufen zu können. Das war der Hofkriegsrath der öffentlichen Meinung schuldig. Was geschah? Die „Superarbitrirungen“ wurden erschwert, in die Länge gezogen, alle Commandanten beschwerten sich, daß der Dienst darunter leide; der Hofkriegsrath superarbitrirte endlich die Offiziere gegen das Gutachten des akademischen Senates! In der Armee erzählt man sich, daß Se. Majestät in jüngster Zeit angegangen wurde: Sie möge, nachdem man doch Offiziere superarbitrirren müsse, die ohne auffallende Gebrechen verschiedener Verhältnisse halber nicht mehr zum Fortdienen geeignet seien und die man doch nicht sofort ohne Pension entlassen könne, zu befehlen geruhen, daß künftighin kein Offizier mehr nach Wien zu berufen sei, welcher Befehl aber, um dem früheren nicht zu wider-

sprechen, blos im Geheim kund zu geben wäre. Um auf unser eigentliches Thema zurück zu kommen, müssen wir erwähnen, daß es allgemein heißt, daß Herr Baron Kübeck einerseits und andererseits der dirigirende Stabsarzt beim niederösterreichischen Generalkommando, den neuen Reformplan des Hofkriegsraths von verschiedenen Gesichtspunkten verändert wissen wollten. Von Seiten des Herrn Hofkammerpräsidenten soll die Meinung aufgestellt worden sein, daß die Ersparungen in der Militär-Medicamenten-Regie nur durch die strenge Controle wissenschaftlicher Aerzte erzielt werden kann, deren Stellung, Besoldung und Pensionirung daher demgemäß sein müßte; daß übrigens eine Erhöhung der betreffenden Besoldung keineswegs eine solche Summe erreichen würde, als daß das Staatsbudget dadurch einen bedeutenden Ausfall zu befürchten hätte. Der dirigirende Stabsarzt Dr. K. wollte, daß die Militärärzte Militärbeamte werden sollten. „Dann wären ja die Aerzte unsere Herren und wir von ihnen abhängig!“ entgegnete der Hofkriegsrath. — Man wirft Dr. K. vieles vor; es ist wahr, er ist ein Despot über Knechte, denn er ist Dienstmann, aber er wäre ein eben so vortrefflicher Vorgesetzte über Beamte, Beweis dessen, daß er solche will. Diese zwei Männer wissen, daß durch eine selbstständige Stellung der Militärärzte das Aerar jährlich viele hunderttausend Gulden ersparen würde.

Was die unmittelbare Folge sein wird, wenn der Plan so genehmigt würde, wie ihn der Hofkriegsrath bestimmte, ist leicht einzusehen, wenn man die Verhältnisse der österreichischen Militärärzte nur ganz allgemein berücksichtigt. Man hat bisher immer den Auditor zum Gegenstande der Vergleichung genommen, und mit Recht, denn er lehrt, daß der heutige Hofkriegsrath in Schätzung allgemeiner Bildung weit hinter den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia zu stehen kommt. Damals schon verlieh man dem Juristen Offiziersrang und Auszeichnung, würde man ihm den Med. et Chir. Doctor verweigert haben? Gewiß nicht! Aber man vergißt eine merkwürdigere Parallele zu ziehen, nämlich zwischen Militärärzten und Militärapothekern. Dieser, der als absolvirter Pharmaceut sich vormerken läßt und die erledigte Stelle sogleich als Militärbeamter, daher vollkommen dem Offizier gleichgestellt, einnimmt, als niedrigste Gehaltsstufe 400 Fl. C.-M. und ein angemessenes Quartierrelutium bezieht, ist in jeder Beziehung dem Militärarzte in seinen Dienstesverrichtungen untergeordnet, (letzterer hat auch die Conduitenliste über ihn zu verfassen); und der höhere Herr Doctor Oberarzt, ja der Regimentsarzt hat gar keinen Militärang, und bezieht der erstere 228 Fl., der Regimentsarzt ohne Zulage aus dem Regimentsunkostenfonde 300 Fl. jährlich an Gage. Ja sogar der Oberbäckermeister ist Beamter und hat 400 Fl. jährlich Gage.

Und der Hofkriegsrath billigt die bisherige Bezahung der Aerzte und erklärt sie sämmtlich der Offiziersauszeichnung für unwürdig! Was von den Oberärzten Doctoren gilt, muß das nicht von allen höhergestellten Doctoren als solche gelten? (Denn was das Nagelschneiden anbetrifft, so wird sich wohl kein Militär-

arzt dazu herbeilassen, selbst wenn es ihm seine Excellenz als Hofkriegsrathspräsident befehlen würde.) Er verleihet ihnen den „Charakter,“ aber der gehört nach ihm nicht zur „Auszeichnung“ des Offiziers.

Wir haben überhaupt, in der ganzen civilisirten Welt kein Analogon für die schlechte Stellung und Bezahlung der Feldärzte. Stirbt der Oberarzt, so wird ihm alle Achtung erwiesen, er wird nach dem Reglement als Oberlieutenant begraben; sein Vorgesetzter, der Regimentsarzt, nur als Unterlieutenant, und der noch höher stehende Stabsarzt gar als jüngster Oberlieutenant!! In den Titel „Herr“, der ihm als Doctor gebührt, mußte sich der Oberarzt durch die lächerliche Annahmung eines Auditors erzwingen, der ihm gegen seinen Willen durch sein Betragen zum Rechte verhalf. Die Barbarei in der Stellung des Oberarztes sahen alle Offiziere ein; der greise Held, kommandirender General der italienischen Armee, Graf Radetzky, und der verstorbene F. M. L. Langenau nahmen sich ihrer in einer berechneten Eingabe an den Hofkriegsrath an. Stimmen aus allen Provinzen wurden laut, und es gibt wohl keinen einzigen Oberst, vielleicht keinen einzigen Offizier — zur Ehre der Armee sei's gesagt — der sich nicht offen ausgesprochen gegen eine so auffallende Verhöhnung jeder Bildung und Entweihung der Wissenschaft.

Nach dem neuen Plane erhielt der Oberarzt Offizierscharakter ohne Offiziersauszeichnung; der Regimentsarzt trägt Offiziersauszeichnung ohne Offizierscharakter. Es ist Witz darin. —

Der Offizier, so wie der gemeine Mann erkennt nur in der Auszeichnung den Offizier; sonst könnte Jeder aus dem Civilstande im schwarzen Frack und runden Hut gleichfalls auf Offiziersehrenbezeugungen bei der Mannschaft Anspruch machen. Der Oberarzt bleibt daher in Zukunft eben so abgesondert und entfremdet dem Militär, als jetzt; so lange aber vertröstet, und am Ende selbst bei erfolgter Reorganisirung gar nichts gewinnend, denn ohne Auszeichnung dient er auch gegenwärtig, läßt er allen Muth sinken, würde er gänzlich theilnahmslos, abgespannt, gleichgültig im Dienste, kaum daß er noch die nothwendigsten Formen bewahrte. Er weiß, unter 30—40 Dienstjahren wird er nicht Regimentsarzt, entlassen darf er unter keiner Bedingung werden, bei dem höchsten Eifer für Wissenschaft und Aufopferung seiner Gesundheit wird er um keine Stunde früher befördert; harvt nun seiner keine Anerkennung, keine Auszeichnung, was soll ihn anspornen?

In den kümmerlichsten Verhältnissen ohnehin lebend, wird ihm seine Existenz noch verleidet durch die steten Zurücksetzungen und das schadenfrohe Lächeln und Bedauern besonders jüngerer Offiziere über seine Stellung und Uniformirung; ja schämt man sich fast höheren Ortes so sehr des Militärarztes, daß ein General bei der Bundesinspektion im Jahre 1841 einen Arzt deshalb, weil er neben seinem Truppenkörper, während selber desilrte, einherging, zum Profoszen schickte. — Er weiß ferner, daß Doctoren beim Hofkriegsrathe nie mehr als 100 Fl. jährlich als

Benfion erhalten, während früher die alten nicht graduirten Oberärzte 200 Fl. bekamen; dem Regiments- und Stabsarzte, ja dem dirigirenden Stabsarzte einer ganzen Provinz nicht mehr als 200 Fl. gebühren. Welche Aussicht! Wer wird es büßen, als der Soldat, um den sich dann der Arzt nicht kümmert, der Offizier auf dem Lande, dem keine Wahl übrig bleibt. Was ist erst zu erwarten im Fall eines Krieges, wo der Arzt mit unermüdetem Eifer und aufopfernder Beharrlichkeit auf dem Schlachtfelde und in todtathmenden Pesthäusern ohne Schen alle Gefahren des Kriegers doppelt tragen soll! Und was für energische Regimentsärzte werden aus solchen abgelebten und leblosen Maschinen, zu denen sie werden müssen, hervorgehen? —

Dasselbe gilt von den Unterärzten; diese sind approbirte Wundärzte, und haben gar keine Beförderung oder Gehaltzulage in Aussicht, sie mögen bis in das 19. und 20. Jahrhundert hinüberdienen, sich auszeichnen, oder in Schlamm versinken, ist das wirklich dem Hofkriegsrath ganz gleichgültig? Früher, als sie noch Oberärzte werden konnten, waren sie fleißig, unermüdet im Garnisons- und Krankendienst, jetzt bürdet man nur dem verlässlichen Unterarzte alle Arbeiten, alle Mühseligkeiten auf, daß er unter ihrer Last erliegt; den Liederlichen läßt man unbekümmert und sorglos sich ergehen. — Was leistete nicht früher in den Spitälern ein tüchtiger regsamer Unterarzt! Man fühlte den Mangel brauchbarer Krankenwärter nicht, die Aerzte versahen beinahe selbst in ihrem Eifer die Krankenwärterdienste, oder trieben wenigstens die Krankenwärter unermüdet zur Erfüllung ihrer Pflicht an. Jetzt fühlt man bereits nur zu sehr, daß dem Unterarzte kein Ehrgeiz mehr innewohnen kann, da jeder sobald als möglich sich um was immer für eine Anstellung (z. B. als Conducteur bei Eisenbahnen) umsieht, und so mancher Kranke durch Verwahrlosung zu Grunde ging, den nur eine sorgsame Pflege genesen machen konnte. Man bedenke doch, daß der Arzt nicht gleich dem Soldaten zum Dienste angehalten werden kann, daß wenn nicht innere Ueberzeugung und Menschenfreundlichkeit ihn dazu treibt, physischer Zwang absolut unmöglich ist, besonders da die angedrohte härteste Strafe — die Entlassung aus der Branche — ihm eine dankenswerthe Wohlthat wäre. In neuester Zeit traten allerdings sogar einige Doctoren als Unterärzte ein, und der Hofkriegsrath wies darauf hin, daß es denn doch nicht so schlecht mit der militär-ärztlichen Branche beschaffen sein müsse. Aber wie lange bleiben denn diese Doctoren Feldärzte? und was sind das für Individuen? Gewöhnlich untüchtige, verzweifelte Menschen, die, um für den Augenblick nicht Hungers zu sterben, in ein Zwangsarbeitshaus sich flüchten, bis sie irgend eine Civilanstellung, sei sie noch so schlecht, gefunden, oder ihre Rigorosen als Chirurgie-Doctoren gemacht haben; dann nehmen sie sämmtlich ihre Entlassung; von den Chargen werden sie verspottet und verlacht, von den Offizieren und dem Civile mißachtet. Die Unterärzte, welche aus einem Generalkommando entlassen werden, oder um ihren Gläubigern zu entfliehen, ihre Entlassung nehmen, werden im

nächsten Generalkommando mit offenen Armen wieder aufgenommen, so fühlbar wird bereits der Mangel an Unterärzten. Ob Napoleon wohl Kaiser geworden wäre, wenn er gewußt hätte, sein Lebelang nichts als Gemeiner sein zu können?

Höchst verderblich ist die gegenwärtige Einrichtung, wo Unterärzte nie, weder Geldzulage, noch Beförderung zu hoffen haben, und der Oberarzt erst in 30–40 Jahren Aussicht hat, zum Regimentsarzte zu avanciren, daher gewöhnlich durch den Tod früher befördert wird. Durch den neuen Reformplan geschieht diesen Uebelständen gar keine Abhilfe, und es wäre vielleicht eben so wohl gerathen, wieder Feldscheerer und Bader in die Armee aufzunehmen, für welche eigentlich die Stellung und Zahlung bestimmt war, oder sich dieselben aus der Mannschaft zu rekrutiren, Leute aber, die man nicht würdigen und schätzen will, wissenschaftlich gebildete Männer, die man geistig tödtet, aus der Armee zu entlassen. Die Herren Stabs- und Oberoffiziere könnten ja aus monatlichen Gagerückläffen sich einen eigenen Leibmediker bei jedem Regimente für ihre Person anstellen; ob aber ein Soldat, der gar leicht zu ersetzen ist, mehr oder weniger stirbt, durch Unwissenheit des Feldscheerers oder Lässigkeit des Doctors, kommt wohl am Ende auf Eins heraus. Aber dem Menschenfreunde kann dies nicht gleichgültig bleiben. Von Jahr zu Jahr nimmt diese furchtbare Apathie bei den österreichischen Feldärzten sichtlich zu; was jetzt noch zu retten wäre, die schönen Kräfte, das wissenschaftliche, lebendige Streben, das noch vor zehn ja fünf Jahren österreichische Feldärzte beseelte, erlöschen und erlahmen allgemach, und dürften in Bälde nicht mehr anzufachen sein. Was wird erst geschehen im Falle eines Krieges oder einer Epidemie, wo von dem raschen, verständigen und energischen Eingreifen eines einzigen Arztes das Leben tausender Soldaten, das Wohl ganzer Ortschaften und Gegenden abhängt! Hier handelt es sich also mehr darum, Tausende, ja Millionen Menschen zu bewahren, als den zeitlichen Wohlstand von höchstens 1500 Ärzten zu fördern. —

Der Staatsrath kennt die Gefahren, die Uebelstände und die trostlose Lage der Ärzte, bald auch der Mannschaft, er kennt sie genau, und sollte es nur durch die gediegene Denkschrift sein, die der liebenswürdige, für alles Gute begeisterte Erzherzog Stephan in dieser Angelegenheit ihm zur Durchsicht übersandte; an ihm ist es nun, sie zu würdigen und zu beseitigen! —

B. V. V.